



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

37. Sitzung (öffentlich)

5. Oktober 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3302

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*) –

* * *

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3302

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage) –

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Hiermit eröffne ich die 37. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten sind alle schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen zugegangen. Für diejenigen, die noch Bedarf haben, liegen sie wie immer hinten aus.

Da die Statements bekannt sind, haben wir uns im Kreis der Obleute darauf verständigt, dass wir keine einführenden Stellungnahmen der Sachverständigen erwarten, sondern dass wir nach der Reihenfolge der Größe der Fraktionen jeweils drei Fragen für die erste Runde zulassen.

Die Sachverständigen werden gebeten, einen zeitlichen Rahmen von fünf Minuten möglichst nicht zu überschreiten. Ich weiß, dass das bei manchen komplexen Fragen nicht ohne Weiteres möglich ist, gerade bei den Themen, mit denen wir uns jetzt beschäftigen.

Aus formalen und sitzungsdokumentarischen Gründen verfahren wir wie üblich: Ich spreche Sie nach der Reihenfolge der gestellten Fragen an, damit für den Sitzungsdokumentarischen Dienst klar ist, welcher Sachverständiger in welcher Reihenfolge antwortet.

Ich komme zur eigentlichen Anhörung und bitte die CDU-Fraktion um die ersten Fragestellungen.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Sehr geehrte Sachverständige, vielen Dank, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, uns hier mit Ihrem Sachverstand zu helfen, und auch für die abgegebenen Stellungnahmen.

Meine erste Frage geht an den Städte- und Gemeindebund und an den Landkreistag. Ich möchte wissen, wie Sie die neue Aufwands- und Investitionspauschale bewerten.

An die gleichen Adressaten richte ich die zweite Frage: Wie hat sich die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Pauschalen, die im letzten Jahr eingeführt worden ist, aus Ihrer Sicht bewährt?

Dann habe ich noch eine Frage an den Landesverband Lippe. Sie sind zwar nicht direkt vom GFG betroffen, aber mich würde trotzdem interessieren, wie Sie dessen indirekten Auswirkungen über die Umlage bewerten.

Stefan Kämmerling (SPD): Meine Damen und Herren Sachverständige, herzlichen Dank für die von Ihnen erstellten Stellungnahmen. Wir machen wie eben wieder mehrere Runden, oder? – Ich habe gerade nämlich nicht aufmerksam zugehört.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege, es sind drei Fragen pro Runde.

(Mehrhad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es sind vier Runden!)

Stefan Kämmerling (SPD): Alles klar, vier Runden à drei Fragen.

(Zuruf)

– Ungefähr so hatte ich das auch vorgesehen. Danke schön, dass Sie mir da zustimmen.

Ich möchte mich in einer ersten Runde mit Ihnen gemeinsam mit den Fragen der strukturellen Veränderungen beschäftigen, die die Landesregierung plant, im GFG vorzunehmen. Deswegen richte ich meine Frage konkret an Herrn Weeke, Herrn Dr. Busch, Herrn Dr. Slawig und an den Städtetag.

Ich würde mit Bezug auf die strukturellen Veränderungen gerne von Ihnen wissen, wie tief greifend Ihres Erachtens die damit verbundenen Auswirkungen für die Kommunen sind. In dem Zusammenhang interessiert mich insbesondere, was eine Änderung der momentan vorhandenen konjunkturellen Lage Ihres Erachtens verursachen würde.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Folgen. Ich würde gerne wissen, wie Sie zu der finanzkraftunabhängigen Unterhaltungspauschale stehen, die einen so noch nicht da gewesenen Systembruch darstellt. Ich frage konkret: Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass damit auch abundante Kommunen Hilfen bekommen?

Meine dritte Frage richtet sich ausdrücklich an den Städtetag, denn er beschreibt in seiner Stellungnahme, dass durch die strukturellen Veränderungen einigen Städten eine nachhaltige Schädigung ihres bislang erfolgreichen Konsolidierungspfades droht. Sie befürchten ein weiteres Auseinanderklaffen der Schere zwischen starken und schwachen Kommunen. Die konkrete Frage lautet: Können Sie das Szenario ein bisschen näher erläutern? Ich kann Ihrer Stellungnahme zwar entnehmen, wo Sie hingehen möchten, aber ich glaube, es wäre befruchtend für die Diskussion, wenn Sie das noch mal ein wenig näher ausführen würden.

Mich interessieren auch Dinge, die die anderen Kommunalen Spitzenverbände zu vertreten haben. Da käme ich dann gleich zu – nicht, dass eine mangelnde Wertschätzung meinerseits hineininterpretiert wird.

Henning Höne (FDP): Meine Damen und Herren Sachverständige, auch unsererseits herzlichen Dank für Ihre Zeit, Ihre Stellungnahmen und Ihre Expertise. Ich stelle eine erste Frage in Richtung Städte- und Gemeindebund und Landkreistag bezüglich der Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die Herr Kollege Kämmerling bereits ansprach, und ergänze: Wie wird das von Ihnen gesehen? – Sie dürfen es gerne mit

Ihren Erfahrungen in Bezug auf Investitionsnotwendigkeiten und einen möglichen Investitionsstau ergänzen. – Wie wirkt sich das aus Ihrer Sicht aus?

Eine zweite Frage geht an die kommunalen Spitzenverbände und Herrn Dr. Slawig und bezieht sich auf die Sozialausgaben und Soziallasten der Kommunen, die ja in den letzten Jahren bei GFG-Anhörungen immer wieder ein Thema waren, insbesondere bei der Frage der Bundesgesetzgebung. Es klingt in unterschiedlichen Stellungnahmen immer wieder in unterschiedlicher Intensität an.

Mich würde einfach noch mal besonders interessieren, welche ein oder zwei Kennzahlen Beispiele sind oder welche konkreten Beispiele aus der Mitgliederschaft es gibt, dass die Sozialausgaben so überproportional anwachsen. Ich glaube, in einem der letzten Jahre ist es vom Landkreistag einmal so formuliert worden, dass die Sozialausgaben weggaloppieren, und es wurde als eines der Kernprobleme definiert. Ich würde gerne Ihre Einschätzung oder Ihre konkreten Beispiele anhand von einzelnen Kennzahlen oder Städten hören, wie sich das aus Ihrer Sicht auswirkt und was zu tun wäre.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Auch die Fraktion der Grünen bedankt sich herzlich für die Stellungnahmen. Ich fand sie sehr erhellend und fundiert, weshalb wir uns jetzt auch ein gutes Bild vom GFG 2019 machen können. Ich würde gerne mit einer grundsätzlichen Frage anfangen, die sich so ziemlich an alle richtet.

Das GFG ist grundsätzlich dafür da, Disparitäten zwischen den Gemeinden auszugleichen; das ist seine Hauptaufgabe. Vielleicht können Sie aus Ihrer Sicht darstellen – möglicherweise auch anhand von Zahlen –, welche Wirkung das GFG 2019 auf diese Entwicklung hat. Dazu habe ich die Fragen: Wie geht es den Stärkungspaktkommunen, den Ruhrgebietskommunen und den Hochsteuerkommunen? Erfüllt das GFG 2019 insofern seine Hauptaufgabe, nämlich die Disparitäten zumindest abzumildern?

Ich würde gerne mit einem Punkt der TU Darmstadt folgen, die heute leider nicht anwesend ist; auch diese Frage will ich an so ziemlich alle richten. Dort wird ausgeführt, dass es bei der Dotation im Prinzip kein Problem beim GFG gibt. Es wird dadurch hergeleitet – so habe ich es zumindest verstanden –, dass die Kreditaufnahmen des Landes eher noch höher sind als bei den Kommunen, und es gibt verschiedene andere Parameter. Vielleicht könnten Sie dazu Stellung nehmen, wie Sie die Dotation des GFG einschätzen, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Kosten für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten.

Laut meiner Rechnung haben wir im Bereich Unterbringung fast 2 Milliarden Euro an Ersparnissen im Landeshaushalt. Vielleicht können Sie darstellen, welche zusätzlichen Kosten die Kommunen im Bereich Geduldete aufnehmen.

Meine dritte Frage haben wir vorhin bereits im Ausschuss angetippt: die Altschuldenproblematik. Sie betrifft nicht unmittelbar das GFG; sie ist aber eine wesentliche Grundvoraussetzung, um die Probleme der Gemeindefinanzen beurteilen zu können. Ich will es einmal so formulieren: Glauben Sie, dass mit den Mitteln des Stärkungspaktes, also alleine mit Mitteln des Landes und der Kommunen, eine zumindest trag-

fähige Lösung für die Altschuldenproblematik für die nächsten Jahre darstellbar wäre? Und wenn ja: Wie könnte sie aussehen?

Sven Werner Tritschler (AfD): Auch von unserer Seite vielen Dank an die Sachverständigen. Ich habe für die erste Runde zwei Fragen. Der Landkreistag hat in seiner Stellungnahme durchgerechnet: Wenn der Verbundsteuersatz in den 80er-Jahren nicht gesenkt worden wäre, sondern immer noch bei 28,5 % läge, hätten den Kommunen seitdem 50 Milliarden Euro mehr zur Verfügung gestanden. Wie bewerten Sie den Ansatz, hier wieder eine Erhöhung vorzunehmen?

Der zweite Punkt ist der Soziallastenansatz. Er wird auf 16,8 % gesenkt; das wird insbesondere im Ruhrgebiet kritisch gesehen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, das Weniger an Geld, das zur Verfügung steht, auszugleichen?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit sind die Fragen der ersten Runde gestellt. Wir kommen zur ersten Beantwortungsrunde. Ich darf zunächst Frau Göppert für den Städtetag um ihre Stellungnahme bitten.

Verena Göppert (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln): Ich fange mit den Fragen der CDU-Fraktion zur Aufwandspauschale und zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit an. Wir halten die Aufwandspauschale, wie sie im GFG ausgestaltet ist, eigentlich für systemfremd, wenngleich man sagen muss, dass natürlich Investitionsbedarf und Unterhaltungsbedarf in allen Kommunen vorherrschen.

Wir halten es aber für den falschen Weg, die Aufwandspauschale in Höhe von 120 Millionen Euro aus der Schlüsselmasse abzuziehen und damit im Verteilmechanismus zugunsten strukturschwacher Kommunen und insbesondere auch der Stärkungspaktkommunen zu entziehen. Es wäre auch durchaus denkbar gewesen, dass diese Unterhaltungs- und Aufwandspauschale zusätzlich aus Landesmitteln finanziert wird. Die Refinanzierung aus der Schlüsselmasse halten wir nicht für einen richtigen Ansatzpunkt.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit hatten wir schon letztes Jahr positiv bewerte: Es gibt mehr Gestaltungsfreiheit vor Ort, und das sollte auch für das GFG weiter gelten: Die unterschiedlichen Ansätze sollen hier miteinander ausgetauscht werden können und die Deckungsfähigkeit weiterhin bestehen bleiben, aber so ist es ja auch vorgesehen.

– Ich soll jetzt gleich weitermachen?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ja, das ist so gedacht, dass wir ...

Verena Göppert (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln): Das soll ich alles in fünf Minuten schaffen? – Auweia.

Die strukturellen Veränderungen im GFG sehen wir auch kritisch. Ich will zwei Sachen vorwegschicken:

Es geht einmal um die Veränderungen durch die Umsetzung des sofia-Gutachtens. Das Gutachten bestätigt im Kern die Systematik des GFG. Das haben wir als Städte- tag gerne gehört, gleichwohl wir schon in den Diskussionen bei der Entstehung des Gutachtens und bei der Bewertung deutlich gesagt haben, dass damit strukturelle Veränderungen beim Soziallastenansatz verbunden sind, die insbesondere für die strukturschwachen Städte hinsichtlich der Verteilung mit großen Nachteilen verbunden sind. Man versucht, das etwas abzumildern, indem nur die Hälfte der Ansätze umgesetzt wird. Trotzdem muss man diese Auswirkungen auch für zukünftige Fälle im Blick behalten.

Der Landesgesetzgeber sollte sich zum anderen bei einer strukturellen Veränderung, die nichts mit dem sofia-Gutachten zu tun hat, überlegen, ob man das wirklich will, weil sie zu Verwerfungen führt. Das betrifft die zuvor schon erwähnte Aufwandspauschale: Sie ist systemfremd. Die Bedarfe, die damit abgedeckt werden, sind eigentlich schon bei den Bedarfsfeststellungen zu berücksichtigen und nicht gesondert.

Außerdem betrifft es die Abschläge bei den fiktiven Hebesätzen. Dort weicht man von der bisherigen Fünf-Prozent-Regelung ab; man geht bei der Grundsteuer auf 10 % und bei der Gewerbesteuer auf 6 %. Auch das führt zu Verteilungswirkungen, die sich nachhaltig auf die strukturschwachen Städte auswirken werden.

Zur Sozialbelastung: Wie entwickeln sich die Soziallasten der Kommunen? – Es gibt dazu auch vonseiten des Deutschen Städtetages immer Schätzungen und Prognosen. Nach unserer Auffassung werden die Soziallasten bis auf 60 Milliarden Euro ansteigen. Man muss sich einmal die Belastung vor Augen führen, die das insbesondere für strukturschwache Städte bedeutet.

Wir haben verschiedene Felder, wo sich diese Steigerungen zeigen. Das sind einmal die Unterkunftskosten im System des SGB II; wir haben sie aber auch im Bereich der Jugendhilfe und im Bereich der Pflege. Hier sind weiter zusätzliche und gravierende Kostensteigerungen zu erwarten. „Weggaloppieren“ ist hier sicher der richtige Begriff.

Der Bund hat mit der Übernahme der Grundsicherung im Alter schon etwas getan, aber ich denke, dass auch an der Stelle weitere Entlastungen der Kommunen folgen müssen, weil es letztlich die Soziallasten sind, die besonders auch die strukturschwachen Städte belasten.

Zur Dotation des GFG. Ich glaube, all die Probleme hinsichtlich der Verteilung durch die strukturellen Veränderungen könnte man mildern oder gar umgehen, indem man den Verbundsatz entsprechend anhebt. Eine andere Möglichkeit wäre der Vorwegabzug, den wir immer noch im GFG zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes haben. Ich denke, damit könnte hinsichtlich der Verteilung eine Abmilderung dieser strukturellen Veränderungen für die Städte verbunden sein.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Die erste Frage bezog sich auf die Bewertung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Wir teilen die Auffassung explizit nicht, dass es sich hier um einen Systembruch und um etwas völlig Systemfremdes handelt.

Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale kommt – das ist richtig – nicht nur den Schlüsselzuweisungsempfängern zugute, sondern allen. Das ist aber auch beispielsweise bei den anderen Pauschalen der Fall – ob das jetzt die allgemeine Investitionspauschale, die Bildungspauschale oder die Sportpauschale ist. Der einzige Unterschied ist, dass wir eine breitere Verwendungsmöglichkeit haben als für die anderen schon im System angelegten Pauschalen.

Ich möchte davor warnen, so zu tun, als hätten wir hier das System auf den Kopf gestellt oder als würde die Sonne plötzlich im Westen aufgehen statt im Osten. Das ist nicht der Fall. Man muss das Ganze doch wirklich in Perspektive sehen: Wir reden hier über die Verteilung von gerade einmal 1 % der Mittel, die im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stehen – 1 % der Mittel.

Wir halten es nach wie vor für richtig, dass die Mittel in erster Linie über Schlüsselzuweisungen ausgekehrt werden sollten, aber von diesem Grundsatz wird wirklich – mit Verlaub – nicht abgewichen. Es werden immer noch – ich glaube – rund 84 % der Mittel über Schlüsselzuweisungen verteilt. Das ist im Bundesvergleich durchaus nicht selbstverständlich.

Kein Landesgesetzgeber ist verpflichtet, alles über Schlüsselzuweisungen auszuweisen. Wenn Sie beispielsweise nach Bayern schauen: Dort werden 40 % der Mittel über Schlüsselzuweisungen verteilt und die restlichen 60 % über andere Mechanismen. Wir haben also einen relativ hohen Grad in Nordrhein-Westfalen.

Ich darf vielleicht noch daran erinnern, dass das gesamte System des kommunalen Finanzausgleichs mit den Schlüsselzuweisungen auch bestimmte Schattenwirkungen hat. Es sind ja nicht nur die Schlüsselzuweisungen im GFG, die nach diesem System verteilt werden, sondern beispielsweise auch rund 1 Milliarde Euro aus dem Programm „Gute Schule 2020“ oder 670 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II. Das wird alles nach Schlüsselzuweisungskriterien vergeben, sodass man wirklich nicht sagen kann, dass das System auf den Kopf gestellt wird, weil diese 120 Millionen Euro anders verteilt werden.

Wir halten sie auch in der Sache für sinnvoll, weil Investitionsbedarfe da sind und es dem Gesetzgeber freistehen muss, solch einen Anreiz mit dem GFG zu setzen. Ich verweise, insbesondere was die Nachholbedarfe der kleineren Städte und Gemeinden angeht, auf unsere Stellungnahme, Seite 8 unten. Ich möchte mich jetzt gar nicht wiederholen: Ich finde das also durchaus richtig.

Ich möchte der Kollegin allerdings zustimmen, dass wir es noch lieber gesehen hätten, wenn es aus Mitteln des Landes außerhalb des GFG vereinbart worden wäre, aber wie gesagt: Wir können keinen Systembruch innerhalb des GFG entdecken.

Herr Hoppe-Biermeyer, die Frage nach der gegenseitigen Deckungsfähigkeit kann ich im Moment noch nicht zufriedenstellend beantworten, weil dieses Instrument noch zu jung ist. Wir haben es im Grunde genommen dieses Jahr zum ersten Mal im GFG gehabt, und ich glaube, dass man zumindest den Jahresabschluss 2018 abwarten muss, um dann zu einer ersten vorsichtigen Bewertung zu kommen, wie sich das Ganze ausgewirkt hat. Da bitte ich einfach um Verständnis; es ist aus meiner Sicht noch ein bisschen früh, um Bilanz zu ziehen.

Zum Thema „Sozialausgaben“ haben wir uns eben verständigt: Darauf wird Herr Dr. Zentara gleich noch eingehen.

Herr Mostofizadeh fragte, ob denn die Disparitäten durch das GFG erfolgreich beseitigt würden. – Unsere ganze Stellungnahme atmet ein bisschen Skepsis, wie Sie gesehen haben. Wir sehen zwar Disparitäten, aber andere, als die Vertreter der großen Städte sehen. Wir stellen fest, dass die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel pro Person im kreisangehörigen Raum deutlich geringer ausfallen, als im kreisfreien. Das hat dazu geführt, dass öffentliche Angebote nicht in gleicher Intensität und Qualität gemacht werden können, wie das in kreisfreien Städten der Fall ist. Das führt insgesamt dazu, dass sich immer mehr Menschen in die großen Städte orientieren, was wir mit großer Sorge sehen.

Aus unserer Sicht müssten Disparitäten eigentlich beseitigt werden, indem es zu einer anderen Verteilung kommt als bisher. Die Gründe dafür haben wir in unserer Stellungnahme ausführlich dargelegt; da ist sicherlich noch Luft.

Ich darf vielleicht noch einmal auf den Vorschlag der gestaffelten fiktiven Hebesätze eingehen, weil immer – nicht zu Unrecht – auf die Verteilungswirkungen für die Stärkungspaktkommunen geschaut wird. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Umsetzung dieses Vorschlags zu einer Stärkung der Einnahmen der Stärkungspaktkommunen von mehr als 30 Millionen Euro führen würde. Das sei nur mal so erwähnt.

Das sind nicht ausschließlich kreisangehörige Städte und Gemeinden; beispielsweise würde Gelsenkirchen rund 13 Millionen Euro gewinnen, Duisburg 7,7 Millionen Euro und Bottrop 2,9 Millionen Euro, wenn man es für das GFG 2018 berechnet; das vielleicht nur mal so am Rande. Das ist also kein reines Programm nur zur Stärkung kreisangehöriger Städte und Gemeinden.

Zur Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs. Aus unserer Sicht ist der Ansatz von Döring in der Stellungnahme im Grunde genommen verfehlt. Es wird immer nur ein relativer Bezug zur Situation des Landes hergestellt, was überhaupt nichts darüber aussagt, ob die Mittel insgesamt auskömmlich sind oder nicht.

Wir bleiben dabei: Sie sind es im Endeffekt nicht, auch wenn wir im Jahr 2017 einen Finanzierungsüberschuss hatten – nach kamerale Gesichtspunkten; das muss man immer dazu sagen. Dies war aber auch der erste seit dem Jahr 2008. Wenn man das erst einmal abbauen wollte, was sich in der Zwischenzeit an Defiziten angesammelt hat, bräuchten wir von diesen Jahren eine ganze Reihe weiterer, und ich bezweifle, dass die Konjunktur immer so gut laufen wird und dass die Zinsen immer so niedrig sein werden, wie sie es zuletzt waren.

Sie spielen völlig zu Recht auf die Herausforderungen an, die im Moment noch vor uns stehen. Sie baten um eine Einschätzung zum Thema „Flüchtlinge“: Da liegt mittlerweile ein Gutachten bezüglich der Kosten vor. Wenn man die dort vorgestellten Zahlen zugrunde legt, haben wir für die noch im Verfahren befindlichen und geduldeten Flüchtlinge ein Finanzierungsdelta von rund 1 Milliarde Euro in Nordrhein-Westfalen pro Jahr. Dabei sind die ganzen Kosten für Integration überhaupt nicht mitgerechnet; das ist der Betrag nur für Unterkunft und Ähnliches.

Das zeigt, dass wir im Moment zwar in einer relativ komfortablen Situation sind, was die Einnahmen angeht – die laufen in diesem Jahr wirklich gut und liefen auch im letzten Jahr relativ gut. Das ist aber keine dauerhaft tragfähige Basis, weil wir ganz genau wissen, dass wir auch wieder die konjunkturelle Delle bekommen werden, während gleichzeitig die Sozialausgaben immer weiter wachsen werden.

Ist der Stärkungspakt bei der Altschuldenproblematik ausreichend? – Bislang fehlt ja noch ein wirklich konkretisierter Vorschlag dazu, wie man die Mittel aus dem Stärkungspakt und in welchem Umfang eventuell aufgestockt, in ein Programm zum Abbau der Altschulden überführen will. Ohne die Details zu kennen, die möglicherweise schon überlegt worden sind, hätte ich persönlich eine gewisse Skepsis, ob die Mittel ausreichen, um uns wirklich da rauszuführen.

Ich sage ganz deutlich, dass die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes hinter einem Entschuldungsprogramm, einem Altschuldenhilfeprogramm stehen – wohl wissend, dass das in erster Linie nicht der eigenen Mitgliedschaft zugutekommen wird. Da sehen wir uns in einem Boot mit den großen Städten. Ich möchte aber gleichzeitig daran erinnern, dass wir hier in erster Linie über die jährliche Dotierung des Finanzausgleichs reden und der Finanzausgleich für sich genommen erst mal kein Altschuldenhilfeprogramm ist, sondern er verfolgt einen anderen Sinn und Zweck. Wir ziehen es also vor, diese beiden Stränge getrennt zu behandeln.

Eine Frage der AfD bezog sich auf den Soziallastenansatz und ob man das irgendwie kompensieren kann. Ich kann nur darauf hinweisen: Ich kann aus der Sicht der betroffenen Kommunen und Kämmerinnen und Kämmerer sehr gut nachvollziehen, dass man es mit Sorge betrachtet, wenn der Soziallastenansatz runtergeht und weniger Mittel reinkommen. Ich sehe aber ehrlich gesagt keine Möglichkeit, diese Effekte systemkonform zu neutralisieren, weil das Ganze letztlich aus einer gesamten Regressionsrechnung stammt.

Da kann man – wie wir das teilweise auch tun – die Logik kritisieren. Wenn man sich aber auf das System einlässt und sagt „Das ist grundsätzlich richtig, wie es passiert: aus den Ausgaben den Bedarf zurückrechnen“, muss man, glaube ich, auch das Gesamtkonstrukt akzeptieren. Dann macht es wenig Sinn, jetzt zu sagen: Aber beim Soziallastenansatz setzen wir einen ganz anderen gegriffenen Wert an, weil es den Bedürfnissen einzelner mehr entgegenkommt. – Das ist schwierig, wenn man im System der Regression bleiben will.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Da wir ja gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund eine Stellungnahme abgegeben haben, möchte ich zur Vermeidung von Dopplungen nur noch ein paar Punkte aufgreifen, wobei ich es mir nicht verkneifen kann, noch einmal ein paar Worte zum Thema „Aufwands- und Unterhaltungspauschale“ zu sagen. Herr Mostofizadeh, ich möchte Ihre Aussagen ein wenig korrigieren. Im KommunalWiki der Heinrich-Böll-Stiftung liest man:

„Der KFA hat mehrere Funktionen. Auf die erste verweist sein Name: Er soll Unterschiede in der Finanzausstattung der Kommunen ausgleichen.“

Daneben soll er aber auch einen eigenen Beitrag zur kommunalen Finanzierung leisten. Der ist nicht zu vernachlässigen: Die laufenden Zuweisungen – ganz überwiegend aus dem KFA – decken in einer durchschnittlichen Kommune in Westdeutschland rund 32 %, im Osten gar 49 % der Ausgaben (Stand 2014).“

Insofern geht es tatsächlich nicht nur um Ausgleich, sondern auch darum, bestimmte grundlegende Bedürfnisse zu finanzieren. Es wird ja wohl niemand bestreiten, dass alle Kommunen Aufwands- und Unterhaltungsaufwände haben. Daher ist es auch eine Frage der Gerechtigkeit, ob nicht alle Kommunen in den Genuss einer solchen Pauschale kommen müssten, wenn man jedenfalls eine gewisse Logik anlegt. Es ist kein Systembruch oder systemfremd, sondern eine Systemvervollständigung. Wir als Landkreistag plädieren dafür, das System weiter zu vervollständigen und im nächsten GFG die Umlageverbände, die ebenfalls Unterhaltungsaufwände haben, auch in den Genuss dieser Pauschale kommen zu lassen.

Zum Thema „Soziallastenentwicklung“. Es ist tatsächlich weiterhin so, dass die Kosten dort ungebremst steigen, jedenfalls weiterhin deutlich überproportional zu den gleichzeitigen Finanzeinnahmen der Kommunen bzw. zum Steuereinkommen. Es ist weiterhin so, dass sich die Soziallasten stärker entwickeln als die finanziellen Einnahmen.

Deswegen besteht weiterhin unsere Forderung, die Kommunen zu entlasten. Die Forderung richtet sich unsererseits sowohl an das Land als auch an den Bund. Ich möchte insbesondere die Kosten der Unterkunft in Erinnerung rufen. Deswegen können wir die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, die auch im Bundesrat eine Mehrheit gefunden hat, Art. 104a GG so zu verändern, dass die Grenze, ab der die Bundesauftragsverwaltung eintritt, von 50 auf 75 % erhöht wird, nur unterstützen.

Das Gleiche gilt für das Thema „Verbundsatzerhöhung“. Herr Tritschler, Sie haben die Zahl erwähnt, die wir dort ausgerechnet haben. Wenn dieses Geld dem kommunalen Finanzausgleich nicht Anfang der 80er-Jahre entzogen worden wäre, stünden wir heute ganz anders dar. Dann würde es nicht allen Kommunen gut gehen, aber es würde vielen doch deutlich besser gehen. Da lautet die Forderung, die Verbundsatzquote vom Beginn der 80er-Jahre sukzessive wieder zu erreichen.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung des Landes NRW – das haben wir in unserer Stellungnahme auch ausgeführt – werden dafür in den nächsten Jahren Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb sollte man auch über die im Koalitionsvertrag gefundene Grenze von echten 23 % durchaus hinausgehen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Mostofizadeh hatte alle Sachverständigen angesprochen; deswegen bitte ich jetzt Frau Hötte, für beide Landschaftsverbände Stellung zu nehmen.

Renate Hötte (Landschaftsverbände Rheinland, Köln): Herr Dr. Zentara hat schon einige Dinge ausgeführt, die auch für uns gelten. Wir machen die Beobachtung, dass die Ertragsentwicklung weit hinter der Entwicklung der Soziallasten zu-

rückbleibt. Für den Landschaftsverband Rheinland, der 91 % seines Haushaltes von 4 Milliarden Euro für Sozialleistungen aufwendet, ist das durchaus eine schwierige Situation, aber auch für seine Umlagenzahler. Alles, was wir nicht über Schlüsselzuweisungen oder durch Kostenerstattung anderer, auch des Bundes, erzielen können, müssen wir letztlich bei unseren Umlagenzahlern einsammeln.

Ich komme noch einmal zur Aufwands- und Unterhaltungspauschale und ob das schon ein Systembruch ist. Herr Hamacher hat angesprochen, dass 1 % der Dotierung über diese Zuweisungen an alle Kommunen geführt wird. Es ist aber für uns bedauerlich, dass der Landschaftsverband nicht daran partizipiert. Wenn die Mittel aus der Finanzausgleichsmasse rausgehen, können wir hier auch keine Einnahmen mehr über Schlüsseleinnahmen erzielen.

Insofern begrüße ich, dass Herr Zentara vorgeschlagen hat, das System auszubauen, indem die Umlageverbände mit einbezogen werden. Wir waren in den letzten Jahren leider auch nicht an den Konjunkturförderprogrammen beteiligt. Es wäre deshalb schön, die Umlageverbände nicht aus dem Blick zu verlieren.

Ich hätte meine Zweifel, ob das GFG die Disparitäten ausgleichen kann. Es sind verschiedenste Gründe dazu ausgeführt worden.

Zur Lösung der Altschuldenproblematik denke ich, dass nicht ausreichend Mittel in der Finanzmasse vorhanden sind, um dieses Thema zu lösen. Wir haben festgestellt, dass wir eine Verbundsatzerhöhung einfordern. Gerade aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung des Landes sehen wir da noch Spielräume, um unsere Umlagenzahler etwas schonen zu können. Das käme also allen zugute.

Dr. Johannes Slawig (Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“, c/o Stadt Wuppertal): Ich habe eine kurze Vorbemerkung: Das Aktionsbündnis ist nicht ein Aktionsbündnis der Großstädte allein, sondern wir haben auch sehr viele kreisangehörige Städte in unseren Reihen. Es gibt große, mittlere und kleinere Städte, die Mitglieder des Aktionsbündnisses sind. Das gemeinsame Kennzeichen aller unserer Mitglieder ist die Strukturschwäche und damit die Finanzschwäche. Aus dieser Perspektive will ich fünf Fragen beantworten, die mir gestellt worden sind.

Wie bewerten wir die strukturellen Veränderungen, die im GFG 2019 angelegt sind? – Wir halten sie für sehr tief greifend und gravierend; das haben wir in unserer Stellungnahme auch zum Ausdruck gebracht. Wir warnen vor einigen dieser strukturellen Veränderungen.

Sie fallen in ihren finanziellen Wirkungen bei vielen unserer Mitgliedsstädte zurzeit so nicht auf, weil die wirtschaftliche Entwicklung sehr positiv ist, die Steuereinnahmen sprudeln und die Zinsaufwendungen und -sätze sehr niedrig sind. Das heißt, diese positiven Entwicklungen überkompensieren die strukturellen Veränderungen, aber das wird sicherlich nicht die nächsten Jahre oder Jahrzehnte so bleiben.

Wenn es Verschlechterungen der wirtschaftlichen Entwicklung gibt, ist unsere Befürchtung, dass wir die strukturellen Veränderungen in aller Breite und Tiefe merken. Es gibt aber auch heute einige Mitgliedskommunen, die befürchten müssen, dass sie schon jetzt negative Auswirkungen der strukturellen Veränderungen nicht mehr im

Rahmen ihrer Haushaltssanierungspläne ausgleichen können und dass sie zu weiteren Einsparungen bzw. Steuererhöhungen gezwungen sein werden, wenn die Befürchtung eintritt.

Zur Unterhaltungs- und Aufwandspauschale. Wir halten diese neue Pauschale für einen Systembruch. Man kann sich sicherlich darüber einig sein, dass die Kommunen, gerade die finanzschwachen Kommunen, verstärkt Unterstützung brauchen, um Unterhaltungsaufwendungen finanzieren zu können, die sie aus eigener Finanzkraft nicht mehr leisten können. Dann wäre es sicherlich auch wünschenswert, wenn das Land durch verstärkte Zuweisungen einen Beitrag dazu leisten könnte.

Wir können aber nicht nachvollziehen, dass 120 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich entnommen und nach Kriterien verteilt werden, die wir systematisch nicht nachvollziehen können und die dazu führen, dass struktur- und finanzschwache Städte – ich sage bewusst nicht Großstädte, sondern Städte – deutlich geringere Zuweisungen erhalten, als sie bei anderen Verteilungsschlüsseln erhalten würden. Insofern halten wir diese Pauschale für einen Systembruch.

Die Soziallasten sind unser gravierendes strukturelles Problem in den kommunalen Haushalten der finanzschwachen Städte, nicht nur weil sie einen hohen Anteil an unseren konsumtiven Aufwendungen ausmachen, sondern weil sie auch in vielen Bereichen stark weiter steigen. Ich nenne als Beispiel die direkten oder indirekten Folgekosten der Langzeitarbeitslosigkeit, die in den Städten zu finanzieren sind. Daher stammt auch unsere Forderung nach einem höheren Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft.

Das zweite Problem, das bereits angesprochen wurde, sind die Kosten für die Aufnahme von Geflüchteten. Das gilt insbesondere für die geduldeten Geflüchteten, bei denen, wie Sie wissen, nach einer kurzen Frist die kommunalen Haushalte diese Finanzierung alleine übernehmen müssen. Deshalb ist hier unsere Forderung, dass über eine längere Zeit oder am besten sogar vollständig diese Kosten vom Land übernommen werden.

Es kommt sicherlich zunehmend mit gravierenden finanziellen Konsequenzen der Aufwand für die Integration derjenigen hinzu, die in unseren Städten bleiben: Integration in Kindergärten, Integration in Schulen, berufliche Bildung und Weiterbildung. Das hat zur Folge, dass in manchen Städten, die bis vor wenigen Jahren rückläufige Einwohnerzahlen hatten, die Einwohnerzahlen mittlerweile mit entsprechendem Investitionsaufwand und Folgekosten gestiegen sind.

Zur Wirkung des GFG: Bietet es eine auskömmliche Finanzausstattung? – Das sicher nicht. Es ist gerade schon darauf hingewiesen worden, dass der Verbundsatz von 23 % kein echter ist, sondern durch Abzüge reduziert wird und dass dieser Verbundsatz den Aufgaben und dem Kommunalisierungsgrad der Erledigung öffentlicher Aufgaben in Nordrhein-Westfalen nicht mehr entspricht. Insofern wäre unserer Auffassung nach für eine auskömmliche Finanzausstattung, gerade auch für die finanzschwachen Städte, die aus eigener Finanzkraft einen geringeren Finanzierungsbeitrag leisten, ein höherer Verbundsatz notwendig.

Stärkungspaktgesetz und Altschuldenproblem. Das Stärkungspaktgesetz wird mit Sicherheit nicht das Altschuldenproblem lösen können. Wir werden mit dem Stärkungspaktgesetz in die Lage versetzt, unsere Haushalte auszugleichen. Das gelingt auch. Wir werden leichte Überschüsse erzielen. Das gelingt auch. Es wird durch sprudelnde Steuereinnahmen und niedrige Zinssätze erleichtert. Wir werden aber nicht in der Lage sein, mit der dann erreichten eigenen Finanzkraft die Altschulden zu lösen.

Ich mache das einmal am Beispiel meiner Stadt Wuppertal deutlich: Da müssten wir 60 Jahre lang bei niedrigen Zinssätzen und Steuereinnahmen wie heute tilgen, was keiner garantieren kann. Schon deswegen ist dies alleine eine notwendige, aber keine ausreichende Voraussetzung. Wir brauchen also eine Lösung für das Altschuldenproblem, um über die Stabilisierung der Zinssätze hinaus zu einer Entschuldung, also zu einem Schuldenabbau zu kommen.

Ralf Weeke (Stadt Solingen): Ich kann unmittelbar an die Ausführungen meines Vorredners anknüpfen. Zur ersten grundsätzlichen Frage, ob die unbestreitbar vorhandenen Disparitäten in unserem Bundesland durch das GFG in seiner jetzigen Entwurfsform verstärkt werden, äußere ich ein klares Ja. Ich will das am Beispiel der Stadt Solingen begründen – übrigens nicht am Beispiel von Rechnungen, sondern am Beispiel unseres kommunalen Spitzenverbandes.

Ohne Veränderung am GFG bekäme die Stadt Solingen im Jahr 2019 3,8 Millionen Euro mehr. Jetzt kann man sagen, das ist nicht die Welt bei einem Haushaltsvolumen von 617 Millionen Euro. – Für uns ist es das schon, wenn man mit einem Jahresüberschuss von 1,9 Millionen Euro im Jahr 2018 kalkuliert hat.

Ich will mich auf zwei Punkte konzentrieren. Zum einen auf das Thema „Nebensätze“, und da auf den Soziallastenansatz. Die Veränderungen sind für uns wie für die meisten finanzschwachen Städte ein erhebliches Problem bei einer immer noch hohen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, KdU, trotz guter konjunktureller Entwicklung.

Zum anderen ist für die kleineren Kommunen – damit meine ich unter 300.000 Einwohner starke, finanzschwache Kommunen – darüber hinaus die Spreizung der Hauptansatzstaffel ein großes Problem, das zu erheblichen Verschlechterungen führt. Ich will die Namen der Städte nicht alle aufführen; Sie kennen sie.

Zur Frage nach der AUP, der Aufwands- und Unterhaltungspauschale: Völlig unabhängig von der Fragestellung, ob sie jetzt systemwidrig ist oder nicht – das wird sicherlich rechtlich zu bewerten sein –, ist die Aufwands- und Unterhaltungspauschale aber aufgrund ihrer Verteilung nicht zielführend. Das macht man am besten anhand einiger plastischer Beispiele deutlich. Denn die Aufwands- und Unterhaltungspauschale führt dazu, dass die Stadt Solingen mit 160.000 Einwohnern zwar 689.000 Euro im Jahr 2019 erhält, aber die Stadt Schmallebenberg mit 25.000 Einwohnern 617.000 Euro.

Sie können sich in etwa vorstellen, wie groß der Unterhaltungsbedarf in Solingen und in Schmallebenberg ist. Das meine ich gar nicht despektierlich, aber die Kommune ist

sehr stark ländlich und auch durch Waldwirtschaft geprägt. Das Beispiel unserer Nachbarstadt Remscheid: Sie bekommt nach der Arbeitskreisrechnung 501.000 Euro im Jahr 2019, Bad Berleburg mit 19.000 Einwohnern immerhin 549.000 Euro.

Das können Sie den Einwohnerinnen und Einwohnern in unseren Städten nicht erklären oder vermitteln. Was Sie nicht vergessen dürfen: Es kommt noch erschwerend hinzu, dass sich die Kommunen, die ich hier vertrete, seit vielen, vielen Jahren im Nothaushaltsrecht befinden und teilweise nur durch die Mitgliedschaft im Stärkungspakt wieder in der Situation des Haushaltsausgleichs sind.

Diese vielen Jahre im Nothaushaltsrecht haben dazu geführt, dass sie maximal im Umfang der ordentlichen Tilgung überhaupt investieren durften. Das heißt, der Nachholbedarf an Investitionen und Unterhaltung ist ungleich größer als in solchen Städten, die nicht in einer solchen Situation waren. Mit anderen Worten: Der Sanierungsstau ist ungleich größer und damit auch die Bedürftigkeit.

Wenn Sie dann den Einwohnern in unseren Städten erzählen, dass der Verteilungsmaßstab 50 % Einwohnerzahl und 50 % Fläche gerecht sei, ernten Sie nur eines, nämlich breites Unverständnis.

Jetzt komme ich zur Frage: Das wird nach der Robustheit des GFG, insbesondere im Zusammenhang mit dem Stärkungspaktgesetz, dazu führen, dass wir bei der kleinsten konjunkturellen Schwäche dazu gedrängt und getrieben werden, unsere Hebesätze, die ohnehin schon im landesweiten Vergleich weit überdurchschnittlich hoch sind, weiter zu erhöhen.

Übrigens funktioniert der Stärkungspakt insgesamt nur deshalb – wenn man das Ganze mal realistisch betrachtet –, weil zum einen erhebliche Einsparanstrengungen in unserer Kommunen ergriffen worden sind. Die meisten unserer Hallen- und Freibäder sind mittlerweile geschlossen. Diverse Zweigstellen von Bibliotheken sind geschlossen, Bürgerbüros sind geschlossen, Stadtteileinrichtungen sind geschlossen, den Bücherbus gibt es nicht mehr und vieles andere auch. Das bemerkt die Bevölkerung und vergleicht es natürlich.

Zum anderen ist die wirtschaftliche Entwicklung und damit insbesondere das Gewerbesteueraufkommen quasi die weiße Salbe, die über alles gestrichen wird, und sie kaschiert, dass in Wahrheit die erheblichen Disparitäten weiterhin bestehen. Bei der leichtesten Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung werden diese Disparitäten noch verstärkter als bisher zutage treten.

Wenn ich höre, das alles sei deshalb nicht problematisch, weil die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nur 1 % der Gesamtverteilungsmasse im kommunalen Finanzausgleich ausmache, kann ich nur sagen: Das ist vielleicht für das Jahr 2019 so, aber wie wird denn die Entwicklung in den nächsten Jahren sein? Wird sie dann 2 % betragen, wird sie 5 % betragen?

Daran können Sie vielleicht nachvollziehen, dass es erhebliche Sorgen in unseren Städten gibt, wohin das führen wird. Im Zweifel führt es zu einer Verstärkung der Ungleichbehandlung, die uns vor große Schwierigkeiten stellt. Deshalb hoffen wir, dass es noch Veränderungen im GFG bei den Vorschlägen geben kann, die sich insbe-

sondere im Sinne der finanzschwachen Städte positiver auswirken, als sich das derzeit darstellt.

Eine abschließende Bemerkung zum Thema „Dotation“. Natürlich würden wir uns alle, glaube ich, unisono im kommunalen Bereich einen höheren Verbundsatz wünschen; das ist völlig klar. Ich glaube auch, er könnte sehr hilfreich sein. Ich vermag nicht zu beurteilen, wie realistisch er ist, aber wir sind uns alle einig, dass ein normativer Verbundsatz von 23 % – der faktische ist ja niedriger – sicherlich nicht ausreichend ist.

Anke Peithmann (Landesverband Lippe, Lemgo): Ich freue mich, dass ich hier zu einem Gesetz Stellung nehmen darf, an dem der Landesverband Lippe direkt eigentlich gar nicht beteiligt ist. Vielleicht ist das aber auch gerade das Problem oder die Herausforderung.

Der Landesverband Lippe ist ein bundesweiter Solitär. Er ist aus dem Zusammengehen der Länder Nordrhein-Westfalen und Lippe entstanden. 90 % seiner Erträge erwirtschaftet er selbst, und er übt Aufgaben für die Kultur in Lippe, für die Kulturlandschaft in Lippe aus, die ihm mit dem Gesetz über die Errichtung des Landesverbandes Lippe übertragen worden sind.

90 % selbsterwirtschaftet heißt: 10 % legt hier noch das Land auf den Tisch, indem es institutionell ausgewählte Kultureinrichtungen des Landesverbandes Lippe direkt fördert. Wir erhalten vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine institutionelle Förderung für drei ausgewählte Kultureinrichtungen.

Leider ist es so, dass sich diese Weitergabe von GFG-Mitteln – nichts anderes macht der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – nicht so entwickelt, wie das Land Mittel an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiterreicht. In den vergangenen 15 Jahren sind beispielsweise die Gelder, die das Land an beide Landschaftsverbände weiterreicht, von fast 7 Millionen Euro auf 10,8 Millionen Euro gestiegen. Das bedeutet eine prozentuale Steigerung von 58 %.

Im gleichen Zeitraum sind die Förderungen für die Kultureinrichtungen, die institutionell durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gefördert worden sind, gekürzt worden, und wir haben eine absolute Kürzung in diesem Zeitraum von 27 % erreicht – wohlgemerkt bei gleicher Aufgabenwahrnehmung. Das heißt nicht, dass unsere Kultureinrichtungen geschlossen worden sind, sondern der Landesverband Lippe hat versucht, es durch Konsolidierungsmaßnahmen und Ertragssteigerungen aufzufangen.

Sie können sich vorstellen, dass man so etwas nicht dauerhaft auffangen kann. Der Konsolidierungsdruck bei Kultureinrichtungen des Landesverbandes Lippe ist damit wesentlich größer.

Wenn Sie mich fragen, was unsere Wunschvorstellung wäre, kann ich nur sagen, dass die beste Lösung tatsächlich wäre, den Landesverband Lippe selbst mit ins GFG zu nehmen und eine direkte Zuweisung an ihn vorzunehmen. Das würde, glaube ich, auch diesem Gedanken eines dritten Landesteiles, den rechtlichen Verpflichtungen

tungen im Rahmen der Errichtung des Landesverbandes und den Punktationen gerecht werden. Ich glaube, das wäre das Transparenteste.

Die Alternative dazu ist natürlich auch, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sagt: Wir erhalten mehr, und wir geben auch mehr weiter. – Die Kultureinrichtungen des Landesverbandes Lippe sollten nicht per se schlechter gestellt werden als Kultureinrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Dr. Manfred Busch (Bochum): Ich will mich hauptsächlich zum Thema „Disparitäten“ äußern, dann zur GFG-Struktur und den Strukturänderungen und dann auch zur Frage einer Lösung über einen Entschuldungsfonds.

Die Disparitäten sind nicht nur groß, sondern sie verschärfen sich auch. Ich habe mir erlaubt, in meiner Stellungnahme in Tabelle 1 die absoluten Zahlen für das Jahr 2017 und in Tabelle 2 den Entwicklungstrend zu zeigen. Nur, um ein paar Beispiele zu nehmen: Die Stärkungspaktkommunen – ich habe es hier ausgewiesen als Abweichung vom NRW-Durchschnitt – liegen bei den normierten Gewerbesteuererträgen, also bei einem Hebesatz von 100, bei rund 40 Euro unter dem Durchschnitt des Landes, während die abundanten Städte mit 120 Euro über dem Durchschnitt liegen.

Das ist nicht nur Monheim, sondern das sind die über 80 Kommunen, denen es bezüglich der Finanzkraft ausgesprochen gut geht. Auf der anderen Seite stehen auf der Belastungsseite zunächst die Bedarfsgemeinschaften. Die Stärkungspaktkommunen – aber nicht nur die, auch das Ruhrgebiet und die Hochsteuerkommunen – liegen mit 13, 15 oder zwölf Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner deutlich über dem Durchschnitt des Landes von 47, während die abundanten Städte und der ländliche Raum 13 bzw. 20 Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner unter dem Durchschnitt liegen.

Man könnte fast sagen, die soziale Problematik ist im ländlichen Raum unbekannt, während sie sich in den Gemeinden, insbesondere des Stärkungspakts im Ruhrgebiet, gravierend verschärft hat.

Wir haben eine niedrige Wirtschaftskraft im Stärkungspaktraum im Ruhrgebiet und in anderen Regionen, und wir haben genau das Gegenteil in anderen Regionen. Ich habe beispielhaft die Rheinschiene berechnet. Das gilt aber auch sicherlich für einige Gemeinden in Ostwestfalen. Es gibt also krasse und zunehmende Unterschiede in Nordrhein-Westfalen.

Wenn man nun fragt, was die Aufgabe des kommunalen Finanzausgleiches ist, so ist es nicht das Wort an sich, sondern es ist eine dringende Notwendigkeit, diese zunehmenden Disparitäten auszugleichen. Wir haben auch eine Beschlusslage über einen Ausgleichsgrad, nämlich 90 %. Insofern hilft es bei der konkreten Fragestellung, glaube ich, nicht, KommunalWiki zu zitieren – so angenehm das auch ist. Es gibt eine Beschlusslage.

Dabei ist zunächst die Problematik, dass das neue Berechnungsverfahren einen geringeren Soziallastenansatz und einen höheren Zentralitätsansatz sowie eine andere Hauptansatzstaffel produziert. Das führt dazu, dass die sehr hohen Einwohnerzahlen sehr hoch gewichtet werden wie bei Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen und Dort-

mund auf der einen Seite. Die starken Städte, die eine hohe Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort haben wie beispielsweise Düsseldorf, werden sehr hoch gewichtet. Die Soziallasten werden niedriger gewichtet.

Das kann man vielleicht durch die Ausreißerproblematik erklären, aber auch durch die alten Daten. Im Durchschnitt sind die Daten aus dem Jahr 2013, also aus den Jahren 2011 bis 2015. Wir schreiben aber das Jahr 2018 mit Blick auf das Jahr 2019. Angesichts der verschärfenden Sozialproblematik liegt hier wahrscheinlich der Schlüssel zur Erklärung, warum die Soziallasten geringer gewichtet werden.

Ich habe es beispielhaft für die Stärkungspaktkommunen berechnet: Das macht rund 120 Millionen Euro aus. Im Ruhrgebiet und bei den Hochsteuerkommunen ist es ähnlich. Es ergibt sich in der Struktur ein Minus von 120 Millionen Euro für die Stärkungspaktkommunen.

Die Frage ist, wie man darauf politisch reagiert. Wenn das eine durch das Berechnungsverfahren gesetzt ist, ist die Frage, ob man es kompensieren kann oder will oder es vielleicht sogar verschärfen will. Ich habe den Eindruck, man will es verschärfen, weil man aus der Schlüsselmasse, die normalerweise mit 3,1 % gewachsen wäre, gut 100 Millionen Euro herausnimmt und sie umfirmiert. Das hätte man nicht machen müssen.

Man hätte auch die Berechnung der fiktiven Hebesätze nicht ändern müssen. Durch diese Änderung wird die Steuerkraft schwächer gewichtet. Wenn ich die fiktiven Hebesätze niedrig halte, wird die Finanzkraft schwächer gewichtet. Man hätte auch den Vorwegabzug von 124 Millionen Euro nicht beibehalten müssen, wenn man gleichzeitig die Solidarumlage abschafft. Das gibt eine extreme Schieflage, weil jetzt nur noch die sozusagen nicht ganz so schwachen Kommunen die schwachen Kommunen finanzieren.

Eigentlich wäre es doch schön, wenn die stärkeren Kommunen mithelfen würden. Diesen Vorwegabzug hat man nicht abgeschafft, obwohl man aus den Einsparungen beim Stärkungspakt eigentlich Landesmittel hätte. Man hätte vielleicht auch Landesmittel aus der Integrationspauschale, die man nicht weiterleitet. Aber das ist ein weiteres Thema.

Es liegt in der Unterhaltungspauschale aber ein Problem, das Herr Weeke gerade schon angesprochen hat. Der Sanierungsstau ergibt sich nämlich maßgeblich daraus, dass man keine Investitionskraft hatte. Finanzschwache Kommunen hatten sie über Jahre nicht – viele nach der Finanzkrise, etliche auch schon vor der Finanzkrise. Sie hatten Probleme, Eigenanteile bei Förderprogrammen aufzubringen.

Wir hatten vor gut einem Jahr hier im Landtag an dieser Stelle eine Anhörung, zu der ich damals einiges gerechnet hatte. Ein Beispiel dafür: Wir hatten vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2015, also in sieben Jahren, durchschnittlich 1.071 Euro an Investitionen pro Einwohner in Nordrhein-Westfalen. 1.071 Euro sind die Orientierungslatte.

Die Stärkungspaktkommunen konnten in der gleichen Zeit aber nur 876 Euro investieren. Das heißt, es fehlen 200 Euro zum Durchschnitt. Wenn ich diese 200 Euro hochrechne, komme ich auf 1 Milliarde Euro. Die Stärkungspaktkommunen haben

1 Milliarde Euro weniger in ihre Infrastruktur investieren können als der Rest der Welt.

Das macht sich natürlich bemerkbar. Das sieht man an den Schulen, an den Straßen und im Prinzip überall. Eigentlich müsste hier nach Bedarf verteilt werden. Es besteht eben ein dringender Bedarf. Dazu ist eigentlich das GFG da. Wenn man diese Punkte – Unterhaltungspauschale, fiktive Hebesätze und Vorwegabzug – anders gelöst hätte, wäre die negative Wirkung der Struktur auf das GFG für den Stärkungspakt ausgeglichen worden. So ist er verschärft worden.

Zu den Altschulden. Sie stellen natürlich auch eine besondere Belastung dar; ich hatte es in der Tabelle gezeigt. Die Stärkungspaktkommunen haben praktisch doppelt so hohe Kassenkredite pro Einwohner wie der Durchschnitt Nordrhein-Westfalens. Die abundanten Kommunen haben im Durchschnitt gerade einmal 200 Euro pro Einwohner an Belastung. Daraus ergeben sich natürlich entsprechende Zinsbelastungen. Wenn man einen Neustart will, wäre jetzt der Zeitpunkt.

Das Modell HESSENKASSE ist in diesem Zusammenhang äußerst interessant. Man könnte das Modell mal auf NRW übertragen. Dann wären die Größen etwas anders. Dann bräuchte man etwa 900 Millionen Euro pro Jahr über 30 Jahre, um eine vollständige Entschuldung vornehmen zu können.

Ich finde, 900 Millionen Euro sind gemessen am Stärkungspakt mit 650 Millionen Euro pro Jahr eine nicht völlig abwegige Größenordnung, sondern eigentlich ganz im Gegenteil: Es müsste ein realistisches Ziel sein, wenn man die Kommunen jetzt, wie vorhin gefragt, vor den konjunkturellen Auswirkungen, vor den Änderungen auf den Finanzmärkten schützen wollte. Es wäre nötig, jetzt einen Entschuldungsfonds einzurichten, um diesen Neustart zu ermöglichen. Hessen hat es geschafft – wir in NRW leider nicht.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit sind wir mit der ersten Fragerunde durch.

Stefan Kämmerling (SPD): Das war natürlich schon sehr ausführlich. Ich denke, das erste Drittel haben wir hinter uns.

Ich richte mich an Herrn Weeke und den Städtetag. Sie haben schon etwas zur finanzkraftunabhängigen Unterhaltungspauschale ausgeführt. Mich würde interessieren – das ist noch nicht thematisiert worden –, inwiefern Sie eine finanzwissenschaftliche Begleitung oder zumindest Argumentation der Landesregierung vermissen. Wäre das sinnvoll gewesen? – Ich habe bisher nicht mitbekommen, dass es eine solche Argumentation gäbe. Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage geht auch an Herrn Weeke und an den Städtetag. Wir haben eben gehört, dass wir nur über 1 % Prozent reden, und da kann man jetzt sagen, dass es viel oder wenig ist – es ist 1 %. Es ist aber ein Bruch. Es ist etwas Neues. Deswegen interessiert mich, inwiefern Sie von der Landesregierung im Vorfeld der Umsetzung des Vorschlags dieser neuen Idee mit Ihrer Fachkompetenz eingebunden worden sind.

Jetzt werden Sie sich fragen, warum ich einmal jemanden aus einer Kommune und einmal einen KSV Frage. Es ist ja durchaus nicht unüblich, dass man auch Praktiker vor Ort fragt, aber zumindest bei den KSV hätte ich es für sinnvoll gehalten. Deswegen meine Frage: Sind Sie eingebunden worden? An den kommunalen Vertreter: Sind Sie eingebunden worden, oder ist Ihnen bekannt, dass andere Kommunen beteiligt wurden?

An den Städtetag möchte ich folgende Frage richten. Sie haben sich eben selber auf Ihre schriftliche Stellungnahme zum Thema „fiktive Hebesätze“ bezogen. Können Sie noch ein wenig erläutern, inwiefern aus Ihrer Sicht die Lasten insbesondere zulasten steuerschwacher Städte und Gemeinden gehen? Das ist mir nicht ganz klar geworden.

Dann hätte ich in der dritten Runde vielleicht noch zwei, drei Fragen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich habe eine Frage zu einem weiteren Faktor, der im GFG noch eine Rolle spielt und noch nicht angesprochen worden ist. Der Demografiefaktor wurde vor relativ kurzer Zeit eingeführt, um schrumpfenden Kommunen bei Anpassungsprozessen zu helfen. Da war das Stichwort: Remanenzkosten. Vielleicht könnte Herr Dr. Busch und jemand von den kommunalen Spitzenverbänden, der sich angesprochen fühlt, erläutern, wie sich die Lage beim Demografiefaktor aus seiner Sicht im Moment darstellt.

Weil das Thema „Disparitäten“ eben eine Rolle spielte und ich eine Belehrung aus unserem KommunalWiki bekommen habe, hätte ich gerne von Frau Göppert, Herrn Hamacher, Herrn Zentara, Herrn Slawig, Herrn Weeke und Herrn Dr. Busch eine Antwort auf die Frage: Inwieweit halten Sie die Abmilderung von Disparitäten nicht mehr für ein vorrangiges Ziel des GFG? – Das müsste vielleicht Herr Dr. Zentara am intensivsten beantworten wollen.

Wie bewerten Sie in dem Zusammenhang die Entlastungswirkung – wir haben heute die Vorlage 17/1185 auch noch mal für die Kommunalausschusssitzung bekommen – durch die Abschaffung des sogenannten Kommunalsolis? – Um vielleicht mal die drei wichtigsten Städte zu nennen: Monheim mit 35 Millionen Euro, Ratingen mit 5 Millionen Euro und Düsseldorf mit – ich glaube – 12 Millionen Euro und 10 Millionen Euro im letzten Jahr.

Wie wichtig schätzen Sie diese Maßnahme als wichtigste Maßnahme der neuen Landesregierung zur Veränderung, Verbesserung der Kommunalfinanzen ein?

Die finanzkraftunabhängigen Fragen sind eben schon beantwortet worden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Dann darf ich zunächst Frau Göppert um die Beantwortung der an sie gerichteten Fragen bitten.

Verena Göppert (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln): Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale kommt für uns überraschend. Es hat keine Gespräche dazu gegeben, und wir waren deshalb auch etwas erstaunt, weil das GFG oder Neuerung-

gen im GFG immer mit finanzwissenschaftlichem Sachverstand begleitet werden. Sie kennen ifo, FiFo und jetzt das sofia-Gutachten. Wir haben bei der Unterhaltungs- und Aufwandspauschale festgestellt, dass bestimmte Bedarfe eigentlich bei den allgemeinen Deckungsmitteln erhoben werden, die ja den Bedarf per se festschreiben und entwickeln.

Das Einführen einer neuen Struktur daneben, ohne es finanzwissenschaftlich begleitet zu haben, hat uns doch etwas erstaunt. Da hätte man sich andere Wege denken können. Es wäre zumindest sinnvoll gewesen, vorher mal darüber zu sprechen und entsprechende Gutachter zu befragen, ob das überhaupt in die Systematik des GFG passt, woran wir Zweifel haben.

Zu den fiktiven Hebesätzen wird gleich Herr Holler etwas sagen.

Die Bedeutung, die der Demografiefaktor in den vorangegangenen Jahren hatte, hat er im Moment wegen den zurückgehenden Bevölkerungszahlen nicht. Das ist unsere Wahrnehmung. Ich glaube, so hat es auch Herr Dr. Busch vorhin dargestellt. Seine Bedeutung hat abgenommen.

Zu den Disparitäten. Ich glaube schon, dass das GFG die Aufgabe hat, Disparitäten auszugleichen. Wenn wir über die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in Nordrhein-Westfalen sprechen, ist es bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen ein Ziel, das man verfolgen muss und bei dem man geeignete Maßnahmen hinterlegen muss.

Wir haben vorhin schon ausgeführt, dass mit dem jetzigen GFG strukturelle Veränderungen verbunden sind. Wir halten an sofia fest. Es war sicher gut, das System an sich noch mal bestätigt zu wissen; aber die Verwerfungen, die damit einhergehen können, müssen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Das Thema „Altschulden“ und die Belastung mit Sozialausgaben sind angesprochen worden.

Jetzt sagt Herr Holler etwas zu den fiktiven Hebesätzen.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln): Wir alle wissen, dass das Schildern der Wirkungszusammenhänge im GFG in solch einem Narrativ außerordentlich kompliziert ist. Das wird dann noch übertroffen, wenn man anfängt, es bei den fiktiven Hebesätzen zu erläutern. Ich selber bekomme ein Stück weit einen Knoten im Kopf, wenn ich versuche, es mir als Narrativ oder Prosa zu erläutern.

Deswegen gibt es eine einfache Lösung, und das ist das Rechnen. Wenn man rechnet und ein entsprechendes Modell aufstellt, merkt man bei der Rechnung, dass es den einen oder anderen Zusammenhang, den man in der Erzählung vorfindet, gar nicht gibt, weil die Höhe des tatsächlichen Hebesatzes vor Ort in der Verteilungswirkung keine Rolle spielt.

Ich schaue letztlich nur auf den Grundbetrag, auf das vom Hebesatz bereinigte Gewerbesteuer- oder Grundsteueraufkommen, und lege dann den fiktiven Hebesatz an. Dann spielt das vielfältige relative Verhältnis der Steuerkraft einer einzelnen Stadt zum Rest eine Rolle. Deswegen die Rechnung.

Sie zeigt kein 100 % eindeutiges Bild, aber der Trend ist, dass jetzt ein niedrigerer fiktiver Hebesatz, wie er durch dieses dreifache Herunterrechnen vom durchschnittlichen Hebesatz durch diesen zusätzlichen Abschlag erfolgen soll, zulasten der steuerschwachen Städte geht. Weil Grundsteuer und Gewerbesteuer zusammenlaufen, ist es ein bisschen vielfältig.

Lassen Sie mich noch ergänzen. Ich habe gerade gesagt: vielfältig abgeschichtet. Wir hatten schon lange diesen fünfprozentigen Abschlag als eine Bremse der fiktiven Hebesätze eingeübt. Dann darf man bitte nicht vergessen, dass wir nach dem FiFo-Gutachten und der Umstellung auf die mehrjährige Regression auch bei den fiktiven Hebesätzen auf einen Mehrjahresdurchschnitt schauen. Es ist schon ein Abschlag auf das, was ich tatsächlich im laufenden Jahr vorfinde, weil wir weiter nach hinten schauen.

Wenn wir jetzt diese Abschläge, die früher 5 % betragen, erhöhen, entferne ich mich mit dem fiktiven Hebesatz doch ein sehr gutes Maß von dem, was wir als tatsächlichen Hebesatz in NRW haben. Man möge sich bitte nicht täuschen: Mit diesen fiktiven Hebesätzen im GFG haben Sie als Landesgesetzgeber kaum eine Chance, auf die tatsächliche Hebesatzgestaltung vor Ort einzuwirken – auf jeden Fall nicht in den Kommunen, die unsere Durchschnittshebesätze nach oben treiben –, weil sie längst auf einem Hebesatzniveau sind, das mit den fiktiven Hebesätzen nichts mehr zu tun hat.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Zum Demografiefaktor. Ich glaube, oder ich erwarte eigentlich, dass der Demografiefaktor durchaus eine Rolle in dem demnächst zu erwartenden Gutachten zur Einwohnerveredelung spielt, weil er einen Zusammenhang mit der Einwohnerveredelung und -gewichtung hat. Ich finde es schwer zu beurteilen, ob er von der Bedeutung her noch so signifikant ist, dass er für die Zukunft erhalten bleiben sollte. Die Beantwortung dieser Frage ist ein typisches Betätigungsfeld für Finanzwissenschaftler.

Das sehe ich bei der Aufwands- und Unterhaltungspauschale anders; das muss ich ganz ehrlich sagen. Mich wundert immer, die Zurückhaltung dieses Hauses, noch einen Schritt zu unternehmen ohne ein finanzwissenschaftliches Gutachten. Wenn es für solche Entscheidungen wirklich notwendig wäre, dürften Sie im Grunde genommen kein Landesprogramm mehr auflegen, ohne dazu vorher ein finanzwissenschaftliches Gutachten eingeholt zu haben.

Sie verteilen außerhalb des GFG über Landesprogramme mehr als 14 Milliarden Euro an die Kommunen. Das ist mehr als im GFG. Da ist bei Weitem nicht jedes Mal vorher ein finanzwissenschaftliches Gutachten eingeholt worden, sondern das sind irgendwo dann auch mal politische Entscheidungen, die der Landesgesetzgeber trifft. Ehrlich gesagt weiß ich nicht, wie uns ein finanzwissenschaftliches Gutachten mehr Pro- und Kontraargumente bringen sollte, als die, die hier heute in der Anhörung auf den Tisch gelegt worden sind. Natürlich gibt es Argumente dafür und dagegen, aber ich glaube, die haben Sie auch alle zur Kenntnis nehmen können.

Ist die Beseitigung von Disparitäten kein vorrangiges Ziel des GFG mehr? – Doch, ich denke, das ist sie auf jeden Fall. Ich glaube nur, wahrgenommen zu haben, dass wir teilweise unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wo die Disparitäten liegen. Man kann es natürlich rein an der Finanzkraft festmachen, aber dann ist es aus meiner Sicht schwierig, selektiv hinzuschauen und beispielsweise vom Steuersubstrat zu reden und dabei die Hebesätze außer Acht zu lassen. Damit verfälscht man aus meiner Sicht ein bisschen das Bild.

Dabei ist es auch schwierig, nur auf das GFG zu schauen und die eben erwähnten 14 Milliarden völlig aus dem Blick zu lassen. Es gab eine sehr schöne Anfrage unse- res heutigen Landtagspräsidenten eben zu diesen Programmen außerhalb des GFG, wo aufgezeigt wurde, wie es sich verteilt. Sehen Sie mir nach, dass ich häufig in den Kategorien „kreisfrei“ und „kreisangehörig“ argumentiere, aber so war es auch bei der Beantwortung dieser Anfrage. Da sieht man, dass bei diesen 14 Milliarden Euro, heruntergerechnet auf Einwohner, die Mittelzuweisungen an die kreisfreien Städte bei 848 Euro lagen und an die kreisangehörigen bei 557 Euro.

Das muss man bei der Frage „Welche Finanzmittel stehen unterm Strich zur Verfü- gung, um diese öffentlichen Angebote für die eigenen Einwohner zu schaffen?“ mit in den Blick nehmen, wenn man wirklich ein ganzheitliches Bild zeigen will.

Mich wundert es offen gestanden ein bisschen, dass jetzt die arme Stadt Schmallen- berg hinhalten soll, um zu belegen, dass hier der gemeindliche Finanzausgleich aus den Angeln gehoben wird. 600.000 Euro – da haben sie mal Glück gehabt, weil sie wirklich eine ungewöhnlich große Fläche haben. Aber im gleichen Atemzug hinter- fragt keiner, wo der plötzliche zusätzliche Finanzbedarf der Stadt Köln von fast 100 Millionen Euro herkommen soll. Das wundert mich an der Stelle – alles über die neue Hauptansatzstaffel.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das können Sie ja machen!)

– Das tue ich ja auch. Vielen Dank.

Eine Anmerkung noch zu den fiktiven Hebesätzen. Der Mechanismus, den die Kolle- gen eben beschrieben haben, ist völlig richtig. Es ist im Grunde genommen das da- hinterstehende Ziel, Anreize zu vermindern, sich mit den tatsächlichen Hebesätzen nach oben zu bewegen. Da darf ich noch einmal auf unseren Vorschlag der gestaf- felten fiktiven Hebesätze hinweisen. Wenn der Abstand zu den eigenen Hebesätzen durch so eine Staffelung minimiert wird, wird natürlich auch der Anreiz vermindert, sich dahin zu bewegen.

Wenn jemand für sich wahrnimmt „Oh, ich habe nur Einnahmen von x; tatsächlich werden mir aber wesentlich höhere über den einheitlichen fiktiven Hebesatz ange- rechnet“, ist natürlich der Anreiz zu sagen „Dann hebe ich die Hebesätze dahinge- hend an, dass ich diese Einnahmen tatsächlich realisieren kann“ höher, als wenn ich mit gestaffelten fiktiven Hebesätzen arbeite.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Ich glaube, ich sollte noch einmal auf das Thema, was ein vorrangiges Ziel des KFA ist, eingehen.

Da kann man vielleicht noch einmal auf das KommunalWiki eingehen. Da steht, dass es mehrere Funktionen gibt. Da steht nichts dazu, was vorrangig ist und was nicht.

Ich hörte jetzt von Herrn Busch, dass es eine Beschlusslage dazu gibt. Wenn man sagt, dass es mehrere vorrangige Ziele gibt, würde ich Ihnen auf jeden Fall recht geben, dass der Ausgleich von Disparitäten eine ganz wichtige Funktion ist.

Daneben gibt es halt auch die Funktion der Grundfinanzierung. Das ist, soweit ich weiß, nie von einem Verfassungsgericht oder so anders gesehen worden. Ich meine, bis zum Jahr 1982 hätten wir sogar eine Kopfpauschale gehabt, wo fast 10 % der verfügbaren Finanzausgleichsmittel nach Köpfen vergeben worden sind. Da muss letztlich der Gesetzgeber entscheiden, was ihm das Wichtigste ist. Ich sehe es nicht so, dass es jetzt irgendeine Vorfestlegung gibt, dass es immer nur um den Ausgleich von Disparitäten geht.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wer hat das denn gesagt?)

– Bitte?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wer hat das denn gesagt?)

– Sie hatten das gesagt. Sie hatten gesagt: Vorrangiges Ziel ist der Ausgleich von Disparitäten.

Dr. Johannes Slawig (Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“, c/o Stadt Wuppertal): Unabhängig von der juristischen Betrachtung, die hier gerade ausgetauscht worden ist – auf das Glatteis will ich mich nicht begeben –, möchte ich eine vielleicht politische Bewertung aus der Perspektive der kommunalen Praxis geben: Ich halte die Beseitigung von Disparitäten für ein vorrangiges Anliegen oder eine vorrangige Aufgabe des kommunalen Finanzausgleiches, weil die Disparitäten in diesem Land für mich eines der ganz gravierenden strukturellen Probleme dieses Landes sind, mit denen wir uns in den Kommunen, wie auch Sie sich auf Landesebene zwingend auseinandersetzen müssen.

Wir haben mindestens zwei Klassen von Kommunen. Die zweite Klasse, aus der ich komme, hat immer weiter steigende Steuern erheben müssen und muss es noch, um die Daseinsvorsorge zu finanzieren. Diese Daseinsvorsorge, die wir finanzieren können, ist wesentlich schlechter aufgestellt als in vielen anderen Kommunen, mit denen wir im Wettbewerb stehen.

Wir machen jetzt seit 25 Jahren Haushaltskonsolidierung. Diese in den letzten Jahren bis an die Grenze des noch vertretbaren heruntergekürzte Daseinsvorsorge ist für viele Bürgerinnen und Bürger – gerade in manchen Stadtquartieren, die es dringend notwendig hätten – nicht mehr ausreichend, um die Handlungsfähigkeit einer kommunalen Daseinsvorsorge überhaupt noch sicherstellen zu können, weil es da eben – Herr Kollege Weeke hat darauf hingewiesen – schon längst keine Stadtteilbibliothek mehr gibt, schon längst kein Hallen- oder Freibad mehr gibt, Zuschüsse gekürzt worden sind, das Bürgerbüro geschlossen oder so gut wie geschlossen worden ist usw.

Das heißt, diese Entwicklung der Disparitäten zwischen den Städten in Nordrhein-Westfalen, die nach meinem Eindruck eher zu- als abnimmt, muss unser gemeinsames großes politisches Thema sein. Dazu kann sicherlich auch der kommunale Finanzausgleich einen Beitrag leisten.

Zur Abschaffung der Abundanzumlage. Ich nehme es mal so hin, dass die Abundanzumlage abgeschafft worden ist. Dann ist aber unsere Erwartung als Aktionsbündnis, dass auch der Vorwegabzug bei der Finanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen abgeschafft wird, denn es ist überhaupt nicht mehr zu vermitteln, dass die abundanten Kommunen nicht mehr an der Finanzierung beteiligt werden, während die anderen Kommunen über den Vorwegabzug immer noch einen eigenen Finanzierungsbeitrag für den Stärkungspakt Stadtfinanzen leisten müssen. Es wäre dann konsequent, wenn auch dieser Teil nicht mehr aus dem kommunalen Finanzausgleich, sondern aus dem Landeshaushalt finanziert würde.

Ralf Weeke (Stadt Solingen): Ich möchte voranstellen, dass ich immer viel davon halte, Dinge an praktischen Beispielen deutlich zu machen. Sie sind oftmals dazu geeignet, abstrakte Themen sehr viel deutlicher, sehr viel konkreter und plastischer darzustellen, als wenn man das nicht tut.

Eine Vorbemerkung: Die Sozialbelastung der Stadt Solingen ist vom Jahr 2012 bis zum Planjahr 2019 um 60 Millionen Euro angestiegen. Dabei gibt es eine nicht unerhebliche Mitfinanzierung durch den Bund, insbesondere KdU – Grundsicherung im Alter mittlerweile komplett. Dennoch bleibt die Stadt Solingen auf einer Größenordnung von etwa 35 Millionen Euro pro Jahr – pro Jahr wohlgemerkt – zusätzlich hängen. Sie können sich in etwa ausmalen, was das heißt: Das kriegen Sie nicht mal eben so durch zusätzliche Einsparungen kompensiert. Da müssen Sie dann in jedem Fall drastische Hebesatzanpassungen vornehmen.

Zur Frage nach der finanzwissenschaftlichen Begleitung und der Vorabinformation zur Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Ja, ich hätte mir diese Vorabinformation und die Möglichkeit einer Vorabdiskussion sehr gewünscht. Sie hat übrigens bezüglich der anderen Elemente der GFG-Veränderung – Stichwort: sofia-Gutachten und dessen Umsetzung – intensiv und vorbildlich stattgefunden, zwar nicht zu meiner Zufriedenheit im Ergebnis, aber zumindest mit der Gelegenheit, sich darüber intensiv auszutauschen. Das hat genau wie die finanzwissenschaftliche Begleitung für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale leider nicht stattgefunden. Das hätte ich mir sehr gewünscht.

Ich habe noch einen Hinweis zum Thema „Kommunalsoli“ oder von mir aus auch Abundanzumlage. Ich finde es in der Tat nicht vermittelbar, dass überwiegend finanzstarke Städte – wobei man darüber streiten kann, ob Abundanz automatisch auch Finanzstärke bedeutet; das weiß ich auch – bei der Mitfinanzierung des Stärkungspakts völlig entlastet werden, während es bei den Schlüsselzuweisungsempfängern nur sehr sukzessive erfolgt. Es findet nach wie vor über einen erheblichen Vorwegabzug eine deutliche Mitfinanzierung der Schwächsten durch die Schwachen statt. Das ist schwer vermittelbar.

Der Kollege vom Städte- und Gemeindebund hat die Stadt Schmallenberg angesprochen. Mit meinem Hinweis geht es mir nicht darum, die Stadt Schmallenberg zu diskreditieren. Ich könnte auch andere Beispiele wie Brilon nehmen: Brilon ist abundant, hat 26.000 Einwohner und bekommt 488.000 Euro im Jahr 2019 aus der Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Es gibt aber auch noch andere Kommunen.

Mir ging es nur darum, an diesem praktischen Beispiel deutlich zu machen, was das im Klartext heißt. Hier wird niemand ernsthaft behaupten können, dass der Aufwands- und Unterhaltungsbedarf in diesen verhältnismäßig einwohnerschwachen, aber flächenstarken Kommunen ähnlich wäre wie in den Stärkungspaktstädten. Das ist absolut absurd, insbesondere angesichts der schon dargestellten Vorgeschichte.

Ich finde es wichtig, so etwas sehr deutlich und plastisch herauszuarbeiten, um die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer solchen Aufwands- und Unterhaltungspauschale zu stellen.

Dr. Manfred Busch (Bochum): Zunächst noch einmal zum kommunalen Finanzausgleich und den damit verbundenen politischen Zielen. Die abundanten Kommunen bekommen keine Grundfinanzierung über das GFG. Dagegen hat wahrscheinlich auch mal jemand geklagt, aber es ist jedenfalls seit Jahrzehnten gesichert, dass der KFA nicht allen Kommunen Geld geben muss.

Die Abundanzumlage wurde auch gerichtlich beim Verfassungsgerichtshof überprüft und ist bestätigt worden. Das heißt, auch der Solidarbeitrag der abundanten Kommunen ist rechtlich abgesichert und mit der Zielsetzung des kommunalen Finanzausgleiches konform oder dadurch geradezu geboten. Deswegen ist es natürlich nicht nachvollziehbar, dass die Solidarumlage dann abgeschafft wurde, der Vorwegabzug aber nicht.

(Widerspruch von Henning Höne [FDP])

Das Ziel hängt immer von der Problematik ab. Die Disparitäten, die doch ein wichtiges Thema sind, sind groß und haben sich verschärft. Das heißt, es wird auch in den nächsten Jahren weitergehen; es wird sich weiter verschärfen. Im sofia-Gutachten steht ausdrücklich – ich hatte die Stelle auch zitiert –, dass sich der Soziallastenansatz in allen Berechnungen immer weiter erhöhen wird, egal welche Berechnungsmethode man verwendet. Das wird also auch in den nächsten Jahren so sein, und das ist auch richtig so, weil die Problematik eben so ist.

Ich hatte auf den Demografiefaktor hingewiesen, weil er keine Bedeutung mehr hat. Er ist faktisch dadurch leergelaufen, dass überall die Einwohnerzahlen steigen oder zumindest konstant sind, insbesondere natürlich durch die Flüchtlingsaufnahme. Ich habe das im Vorfeld noch einmal anhand der 396 Kommunen überprüft. Es gibt ganz wenige, in denen dann auch nur ganz geringfügig die Bevölkerungszahlen abnehmen. Im Prinzip läuft der Demografiefaktor leer.

Die Probleme, die damit adressiert werden sollten, sind aber nach wie vor vorhanden. Wir haben sozusagen eine schrumpfende Bevölkerung in bestimmten Bereichen. Wir haben sinkende Mieten, eine Konzentration von Armut, deutsche und ausländische Bevölkerung mit Armutsproblemen, Armutsettos, Segregation und das

Thema „Schrottimmobilien“ in, glaube ich, allseits bekannten Regionen oder Stadtteilen.

Die Probleme sind nach wie vor da und vielleicht deutlich gestiegen. Es gibt das Problem von Grundschulen in Stadtteilen, wo praktisch kein Kind mehr Deutsch spricht. Es gibt in Bochum, glaube ich, zehn Grundschulen, an denen es Eingangsklassen gibt, in denen kaum ein Kind Deutsch spricht. Das sind alles die Themen und Probleme, die letztlich auch mit Geld adressiert werden müssen. Das sollte der Demografiefaktor abdecken oder zumindest adressieren. Im Moment ist er bedeutungslos.

Ich finde es interessant und schön, dass wir ein Gutachten zur Einwohnerveredelung haben. Vielleicht wird dieses Thema dort aufgegriffen. Aber ich hatte den Eindruck: Heute reden wir über das GFG. Das heißt, wir reden nicht über die 14 Milliarden Euro, die anderweitig über den Landeshaushalt laufen. Das wäre ein weiteres Thema, das uns jetzt hier nicht hilft.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit ist die zweite Fragerunde beendet. – Ich habe eine weitere Wortmeldung von Herrn Schrumpf.

Fabian Schrumpf (CDU): Frau Göppert, ich habe Sie gerade vielleicht falsch verstanden, aber haben Sie ausgeführt, dass Sie nicht im Vorfeld angehört worden sind? Könnten Sie das bitte noch einmal klarstellen?

Stefan Kämmerling (SPD): Ich möchte noch eine Frage an den Städte- und Gemeindebund sowie an den Landkreistag stellen. Ich möchte auf Ihre Stellungnahme Bezug nehmen. Sie widmen einen Teil Ihrer Stellungnahme der Tatsache, dass die Aufgaben der Kommunen finanziell immer größer und unplanbarer werden.

Dabei nennen Sie die beiden Faktoren „Sozialkosten und Integration“. Insbesondere zur Integration hätte ich die konkrete Frage an Sie, bezogen auf Ihre Ausführungen in der schriftlichen Stellungnahme: Was kann das Land beim Thema „Integration“ konkret tun? Was sollte das Land konkret tun, um diese Unwägbarkeiten, die Sie beschreiben, abzufedern oder planbarer zu machen?

Eine weitere Frage richtet sich an den Städtetag. Wir hatten heute schon an drei Stellen – wenn ich es richtig notiert habe – das Thema „Integrationspauschale“. Ich finde die Wechselwirkung interessant, die Sie in Ihrer Stellungnahme darstellen. Sie schreiben, dass durch die Kürzung der Finanzausgleichsmasse 25 Millionen Euro entzogen werden. Könnten Sie mir diesen Punkt bitte ein bisschen näher erläutern? Warum ist das so, wie Sie es beschreiben? Wie ist die Wechselwirkung genau?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage an den Städte- und Gemeindebund sowie den Landkreistag, weil Sie eben in diese Richtung argumentiert haben: Erwarten Sie im Bereich des Vorwegabzuges für die Investitions- oder Aufwandspauschale eine weitere Entwicklung, die über die 120 Millionen Euro hin-

ausgehen sollte, und auch ähnliche Festschreibungen in anderen Bereichen, also für das GFG 2020 ff.? – Das würde mich interessieren.

Ich hatte gerade nachgefragt und keine Antwort von Dr. Zentara bekommen. Deswegen würde mich noch einmal interessieren, ob Sie aus den Befunden, die Herr Dr. Busch, aber auch der Städtetag vorgetragen haben, was die Entwicklung der Disparitäten auch zahlenmäßig betrifft, einen völlig anderen Schluss ziehen und meinen, dass man jetzt auch eine Grundausstattung für abundante Kommunen aus der Schlüsselmasse oder aus anderen Finanzierungsquellen im GFG dotieren sollte. Das wäre ja letztlich die Konsequenz Ihrer Argumentation.

Ich hätte noch gerne die Antwort auf die eben gestellte Frage, wie Sie es bewerten, dass im ersten Schritt der Soliabzug gekommen ist und die Städte – ich habe sie eben genannt – Düsseldorf mit 10 Millionen Euro dieses Jahr, Ratingen mit 5 Millionen Euro und Monheim mit 35 Millionen Euro die Hauptprofiteure der Entlastung sind. Sehen Sie das als wichtigsten Schritt an?

(Henning Höne [FDP]: Die haben auch einen Kredit dafür aufnehmen müssen!)

– Wenn ich Sie gefragt hätte, Herr Höne, hätte ich das auch gesagt.

Vielleicht können Sie dazu noch mal Stellung nehmen?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich schaue in die Runde und sehe keine weiteren Fragen mehr. Im Wesentlichen sind die Fragen an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gerichtet worden. Frau Göppert, bitte beginnen Sie.

Verena Göppert (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln): Wir haben sehr, sehr intensiv über sofia gesprochen und über die Umsetzung. Da kamen auch die fiktiven Hebesätze zur Sprache. Aber diese Aufwands- und Unterhaltungspauschale kam für uns überraschend mit den Eckpunkten zum GFG; das kannten wir einfach nicht. Vorher hat es natürlich sehr, sehr viele Gespräche zu sofia insgesamt gegeben, aber nicht zu diesem Punkt.

(Fabian Schrupf [CDU]: Aber Sie sind angehört worden? Es gab eine Anhörung, nur nicht zu diesem Punkt?)

– Es bezog sich nicht ausschließlich auf diesen Punkt „Aufwands- und Unterhaltungspauschale“. Das kam für uns überraschend.

Zur ganzen Umsetzungsfrage des sofia-Gutachtens hat es eine sehr engmaschige Begleitung gegeben, wo zum Beispiel auch die Abschlüsse bei den fiktiven Hebesätzen zur Sprache gekommen sind. Es geht ausschließlich um die 120 Millionen Euro Aufwands- und Unterhaltungspauschale.

Zu den 25 Millionen Euro – Herr Holler, sagen Sie das noch mal schnell.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln): Das ist dieser komplexe Zusammenhang, den wir vor allem im letzten Jahr thematisiert haben, wo man eben

nicht unbedingt nur auf die Integrationspauschale des laufenden Jahres schauen, sondern den Verbundzeitraum in den Blick nehmen muss. Zum GFG 2018 war es noch komplizierter, weil dort die komplette Integrationspauschale der Jahre 2016 und 2017, die nicht weitergeleitet wurde, hätte einfließen müssen.

In diesem Jahr geht es „nur noch“ um 25 Millionen Euro. Sie alle wissen, dass zumindest die Integrationspauschale des Jahres 2018 ungefähr im Rahmen des Verbundsatzes auf anderem Wege weitergeleitet wird oder noch weitergeleitet werden soll.

Unser Verbundzeitraum für das GFG 2019 beinhaltet aber auch noch das letzte Vierteljahr des Jahres 2017. Das ist eben noch die Integrationspauschale des Bundes, die beim Land angekommen ist, aber von der die Kommunen keinen Cent gesehen haben. Insofern gilt weiterhin unsere Forderung, dass zumindest für diese Mittel kein Abzug bei der Verbundmasse erfolgen sollte. Die Größenordnung von 25 Millionen Euro ist schon genannt.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Bei der Antwort auf die Frage von Herrn Kämmerling hinsichtlich der Integration kann ich mich im Grunde genommen dem anschließen, was Herr Holler gesagt hat.

Zur Frage der weiteren Entwicklung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale, falls sie denn so beschlossen wird: Ich habe da keine konkreten Erwartungen. Es gibt bei uns nicht die Vorstellung, dass dieser Anteil sukzessive immer höher und der Anteil der Schlüsselzuweisungen immer niedriger wird. Das ist eine Entscheidung für dieses GFG. Ich denke, dass wir über die Wirkweisen, über Sinn und Unsinn zu gegebener Zeit wieder reden werden, spätestens beim nächsten GFG. Wir haben jetzt weder eine Forderung noch eine Vorstellung, dass sich das in eine bestimmte Höhe entwickeln muss.

Sie hatten noch einmal nach den Hauptprofiteuren der Entlastung durch die Abschaffung der Solidaritätsumlage gefragt. Es stimmt: Die Entlastungen durch die Abschaffung treten bei den abundanten Kommunen zum einen früher vollständig ein, und zum anderen ist der Umfang ein anderer. Vielleicht noch einmal zur Klarstellung: Wir haben, als wir darüber diskutiert haben, ob sich die Kommunen an den Kosten des Stärkungspakts beteiligen sollten, erst einmal grundsätzlich unsere Präferenz für eine alleinige Finanzierung durch das Land deutlich gemacht.

Wir haben dann aber auch gesagt: Wenn es eine kommunale Mitfinanzierung gibt, ist es angemessen, es nicht nur die Schlüsselzuweisungsempfänger leisten zu lassen, sondern auch die abundanten Städte und Gemeinden. – Das war damals die Position des Städte- und Gemeindebundes, und ich halte das auch heute noch für richtig.

Wir haben dann allerdings gesehen, dass die abundanten Städte und Gemeinden in einer Größenordnung herangezogen worden sind, die deutlich über das hinausging, was über die Vorwegabzüge bei den Schlüsselzuweisungen von anderen Städten und Gemeinden geleistet wurde. Das fanden wir wiederum nicht richtig. Insofern waren wir froh, dass diese Belastung wieder zurückgefahren wurde.

Wir haben in unserer Stellungnahme geäußert, dass wir bezüglich der Gleichschrittigkeit mit dem Vorwegabzug im GFG das teilen, was die Kollegen schon vorgetragen haben. Wir sind auch der Auffassung, dass es besser heute als morgen abgeschafft gehört.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Ich möchte noch auf die Frage von Herrn Schrupf antworten. Ich habe es natürlich nicht genau mitprotokolliert, wann wir wozu gefragt worden sind, aber das übliche Verfahren, das in den Jahren, die ich überblicken kann, durchgeführt worden ist – mit Ausnahme des Jahres 2017, wo wir eine Sondersituation aufgrund der Neubildung der Landesregierung hatten –, ist auch im Jahr 2018 durchgeführt worden.

Wahrscheinlich könnte Herrn Dohmen, der da hinten sitzt, diese Frage am allerbesten beantworten. Normalerweise werden wir zu einem Termin eingeladen, wo wir die GFG-Eckpunkte besprechen, die wir dann im Vorfeld, glaube ich, zu Gesicht bekommen. Im Zusammenhang mit diesem Verfahren ist natürlich auch das Thema „Aufwands- und Unterhaltungspauschale“ vorgestellt worden. Es ist also richtig: Das ist kein Diskussionsgegenstand im ersten Halbjahr 2018 gewesen und kam für uns schon ein Stück weit überraschend.

Es ist aber nicht so, wie vielleicht der Eindruck entstanden ist, dass wir vorher nicht angehört worden sind; das war Ihre Frage. Selbstverständlich sind wir angehört worden, und das Verfahren ist genauso eingehalten worden, wie in der Vergangenheit – nicht, dass da ein falscher Eindruck entsteht.

Jetzt noch zu den Fragen von Herrn Mostofizadeh betreffend unsere Verbandsposition zur Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Soweit ich es überblicke, gibt es keine Position, dass wir eine Ausweitung fordern. Wir würden allerdings schon ganz gerne als Umlageverband auch im GFG 2020 daran beteiligt werden, weil wir sagen: Wir haben ebenfalls Unterhaltungsaufwand, der durchaus anerkennenswert ist.

Ich werde nicht verhehlen, dass es im Verband Mitglieder gibt, die abundant sind und die das aus ihrer Sicht für eine gerechte Sache halten, wenn ihr Grundfinanzausstattungsbedarf in gewisser Weise im GFG anerkannt wird, zumal die Kreise auch staatliche Aufgaben als untere Verwaltungs- und untere staatliche Behörde übernehmen, die ansonsten aus Umlagemitteln zu finanzieren sind.

Je nachdem, von welchem Ausgangspunkt man kommt, kann man auch fragen, ob das gerecht ist oder nicht. Wir sind der Meinung, dass diese Aufwands- und Unterhaltungspauschale eine gute Sache ist und wir uns anschauen müssen, wie es sich entwickelt. Ich kann mir dann auch vorstellen, dass es eine Positionierung dafür gibt, dass es ausgebaut werden soll.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kämmerling hat noch eine weitere Frage.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Hamacher zu der Pauschale von 120.000 Euro.

(Zuruf: Millionen!)

– Millionen. In der Plenarrede habe ich von 10 % gesprochen; jetzt mache ich 120.000 Euro draus. Gehen wir mal in die Mitte.

(Zuruf)

– Der war nicht schlecht. Dafür haben Sie den Rest des Tages mit einem miesen Gesicht hier gegessen. Da dürfen Sie jetzt auch mal lachen.

Spaß beiseite. Aus Respekt vor Ihnen will ich jetzt ganz trocken meine Frage formulieren. Herr Hamacher, zur Stellungnahme Ihrer Geschäftsstelle zu den 120 Millionen Euro: Wenn ich das richtig verstanden habe, ist es bei Ihnen so, dass Sie keine Gremien fragen, weil das so nicht geplant ist, sondern die Geschäftsstelle mit ihrem gesammelten Sachverstand macht eine Stellungnahme. Wenn ich das alles richtig verstanden habe, hat Ihre Geschäftsstelle gesagt – Sie haben es natürlich anders ausgedrückt –: Wir begrüßen diese neue Systematik, 120 Millionen Euro.

Sagen wir mal, dass das eine positive Stellungnahme war. Diese Stellungnahme ist dann nach den Regularien Ihres kommunalen Spitzenverbandes an das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes gegangen, und dann haben Sie dort eine Vorlage gemacht, in der stand: Das Präsidium nimmt diese Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.

Bin ich richtig informiert, dass einige Mitglieder des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes, die Vertreter von mittelgroßen Städten sind, gerechnet und herausgefunden haben: Nein, so eine prima Sache ist das für uns gar nicht? – Ist mit diesem Argument danach im Gremium das Wort „zustimmend“ in der Stellungnahme der Geschäftsstelle gestrichen worden? Bin ich da richtig informiert?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Das ist eine einzelne zielgerichtete Frage an Herrn Hamacher.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Das lässt sich klar beantworten. Das ist genau so gewesen. Wir hatten einen Vorbericht gemacht, wo wir in der Stellungnahme zum Referentenentwurf, den wir damals beigefügt hatten und wo wir auch schon etwas zur Aufwands- und Unterhaltungspauschale gesagt hatten, vorgeschlagen hatten, es zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Dann ist der Punkt zur Aufwands- und Unterhaltungspauschale aufgegriffen worden.

Dort hat namentlich Herr Kollege Freytag aus Brühl vorgetragen, dass er sich im Moment noch nicht in der Lage sieht, das abschließend zu beurteilen. Daraufhin ist der Beschluss dahingehend geändert worden, dass „zustimmend“ gestrichen wurde. Es wurde nur zur Kenntnis genommen und an den Finanzausschuss zur weiteren Bearbeitung verwiesen. Der Finanzausschuss hat sich in einer Sitzung am 13. September in Wesel intensiv damit auseinandergesetzt und einstimmig dem zugestimmt, was ich Ihnen heute hier vorgestellt habe. Das ist eine Beschlussfassung des Städte- und Gemeindebundes.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mein ganz besonderer Dank gilt den Sachverständigen. Es ist auch im Landtag nicht besonders üblich, dass wir zu so vorgerückter Stunde noch Ihren Sachverstand in Anspruch nehmen. Dafür noch einmal meinen ganz herzlichen und ausdrücklichen Dank an alle, die sich die Zeit genommen haben, uns hier klüger zu machen.

Darüber hinaus will ich mich vorab beim sitzungsdokumentarischen Dienst bedanken, der uns versprochen hat, die Mitschrift dieser Anhörung zum Anfang der 44. Kalenderwoche zur Verfügung zu stellen. Das ist höchst anspruchsvoll und anerkennenswert.

Zum weiteren Beratungsverfahren: Wir werden Auswertungen der Anhörungen und die Abgabe des Votums an den Finanzausschuss am 9. November vornehmen. Die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs und die abschließende Beratung zum Haushalt ist für das Plenum im Dezember vorgesehen.

Ich darf mich ganz herzlich für die konzentrierte Abarbeitung der Tagesordnung dieser Anhörung bedanken und schließe hiermit die Sitzung. Vielen Dank und guten Heimweg.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

Anlage

26.10.2018/29.10.2018

100

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3302

am Freitag, dem 5. Oktober 2018

14.15 Uhr, Raum E 3 D 01

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Verena Göppert Benjamin Holler	17/831
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	Claus Hamacher	17/838
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Kai Zentara	
Ulrike Lubek Landschaftsverband Rheinland Köln	Renate Hötte Guido Soethout	17/824
Matthias Löb Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster		
Prof. Dr. Thomas Döring Hochschule Darmstadt Darmstadt	nein	17/856

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dr. Johannes Slawig Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ c/o Stadt Wuppertal Wuppertal	Dr. Johannes Slawig Willi Loeven	17/857
Ralf Weeke Stadt Solingen Solingen	Ralf Weeke	nein
Anke Peithmann Landesverband Lippe Lemgo	Anke Peithmann Arne Brand Peter Gröne	17/875
Stadtkämmerer a.D. Dr. Manfred Busch Bochum	Dr. Manfred Busch	17/847

ABSAGEN VON EINGELADENEN EXPERTEN

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich Technische Universität Kaiserslautern, Kaiserslautern	nein
Prof. Dr. Dr. Thomas Brenner Philipps-Universität Marburg, Marburg	nein
Prof. Dr. Thiess Büttner Friedrich-Alexander Universität, Erlangen-Nürnberg, Nürnberg	nein